



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Vierte Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
2. Neubekanntmachung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 17.09.2008, der zweiten Änderung vom 21.07.2010, der dritten Änderung vom 19.08.2011 und der vierten Änderung vom 18.07.2012.
3. Zweite Änderung der Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
4. Neubekanntmachung der Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18.02.2009 und der zweiten Änderung vom 18.07.2012



1.

Vierte Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 18.07.2012 gem. § 41 Abs. 1 NHG folgende Änderungen der Anlage 5 Leuphana Semester vom 14.11.2007 (Leuphana Gazette Nr. 9/07 vom 06.12.2007), in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 17.09.2008 (Leuphana Gazette 14/08 vom 30.9.2008), der 2. Änderung vom 21.07.2010 (Leuphana Gazette 16/10 vom 07.09.2010) und der 3. Änderung vom 13.07.2011 (Leuphana Gazette 16/11 vom 01.09.2011) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor 19.09.2007 (Leuphana Gazette Nr. 8/07 vom 04.10.2007), zuletzt geändert am 18. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 09/12 vom 24. August 2012), beschlossen. Das Präsidium hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 15. August 2012 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor wird wie folgt geändert:

1. In der Modultabelle „Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* das Format „Vorlesung“ durch das Format „Ringvorlesung“ ersetzt.
2. In der Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden“ wird in der Spalte *Modulanforderungen/Studien- u. Prüfungsleistung* der Begriff „Teilbereiche“ durch den Begriff „Bereiche“ ersetzt.
3. In der Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden“ wird in der Spalte *Kommentar* „Wirtschaftsrecht: FoMe und Statistik“ gestrichen.
4. In der Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden“ wird in der Spalte *Kommentar* „Studium Individuale: Mathe und Statistik“ eingefügt.
5. In der Modultabelle „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“ für den Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die SWS-Zahl für die Vorlesung Mechanik von 1 SWS auf 2 SWS geändert.
6. In der Modultabelle „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“ für den Major Ingenieurwissenschaften (Industrie) wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* „1 Laborübung (1 SWS)“ ersatzlos gestrichen.
7. In der Modultabelle „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“ für den Major Umweltwissenschaften wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die SWS-Zahl für die Vorlesung von 4 SWS auf 2 SWS geändert, und „1 Seminar (1 SWS)“ und „1 Übung (2 SWS)“ ergänzt.
8. In der Modultabelle „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“ für den Major Umweltwissenschaften wird in der Spalte *Modulanforderungen/Studien- u. Prüfungsleistung* „oder 1 Klausur (90 min)“ ergänzt.
9. In der Modultabelle „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“ für den Major Umweltwissenschaften wird in der Spalte *Kommentar* die Verteilung Präsenz/ Selbstlernen „56/ 94“ durch „70/ 80“ ersetzt.
10. Die Modultabelle „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“ für den Major Wirtschaftsrecht wird ersatzlos gestrichen.
11. In die Modultabelle „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen“ für den Major Studium Individuale wird folgender Inhalt eingefügt: In der Spalte *Modul* „Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in das Studieren in individuellen Studiengängen“, in der Spalte *Inhalt* „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Lernen in individuellen Studiengängen“, in der Spalte *Veranstaltungsformen* „1 Seminar (2 SWS)“ und „1 Tutorium (2 SWS)“, in der Spalte *Modulanforderungen/Studien- u. Prüfungsleistung* „Studienleistungen: Essay, As-

signments Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Referat“, in der Spalte *CP* „5“ eingefügt, in der Spalte *Kommentar* „Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 70/ 80“ eingefügt.

12. In der Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden“ für den Major Betriebswirtschaftslehre wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* „Vorlesung“ gestrichen und durch „integrierte Veranstaltung“ ersetzt.
13. In der Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden“ für den Major Volkswirtschaftslehre wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* „Vorlesung“ gestrichen und durch „integrierte Veranstaltung“ ersetzt.
14. In der Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden“ für den Major Wirtschaftspsychologie wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* „1 Vorlesungen (3 SWS)“ gestrichen und durch „1 integrierte Veranstaltung“ ersetzt, in der Spalte *Veranstaltungsformen* „1 Übung (1 SWS)“ eingefügt.
15. Die Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden“ für den Major Wirtschaftsrecht wird ersatzlos gestrichen.
16. In der Modultabelle „Wissenschaft nutzt Methoden“ für den Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) wird in der Spalte *Modul* der Titel durch den Zusatz „: Strafrecht I“, in der Spalte *Inhalt* „am Beispiel des Strafrechts“ ergänzt. In der Spalte *Modulanforderungen/Studien- u. Prüfungsleistung* „Studienleistung: Übungsteilnahme“ wird ersatzlos gestrichen sowie „Klausur (90 min)“ gestrichen und durch „Hausarbeit“ ersetzt.
17. Abschließend wird der Zusatz „Im Rahmen des Major „Studium Individuale“ besuchen die Studierenden jeweils das fachspezifische Methodenmodul, das ihrem gewählten Studienschwerpunkt entspricht.“ ergänzt.

ABSCHNITT II

Die vorstehenden Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



**2.
Neubekanntmachung der Anlage 5 Leuphana Semester
zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom
17.09.2008, der zweiten Änderung vom 21.07.2010,
der dritten Änderung vom 19.08.2011
und der vierten Änderung vom 18.07.2012.**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5 Leuphana Semester vom 14. November 2007 (Leuphana Gazette 9/07 vom 06. Dezember 2007) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 17. September 2008 (Leuphana Gazette 14/08 vom 30. September 2008), der 2. Änderung vom 21. Juli 2010 (Leuphana Gazette 16/10 vom 7. September 2010), der 3. Änderung vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette 16/11 vom 1. September 2011) und der 4. Änderung vom 18. Juli 2012 (Leuphana Gazette 12/12 vom 28. August 2012) zur Rahmenprüfungsordnung vom 19.09.2007 (Leuphana Gazette Nr. 8/07 vom 04.10.2007), zuletzt geändert am 18. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 09/12 vom 24. August 2012), bekannt.

Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft trägt Verantwortung. Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Gesellschaft	Grundlegende Fragen der Verantwortung von Wissenschaft in der Gesellschaft	1 Ringvorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS) 1 Konferenzwoche (2SWS) Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 84 / 216 inkl. 28 Stunden Tutorium	Studienleistung: Verfassen eines Lerntagebuches, Präsentation der Projektergebnisse auf der Konferenzwoche. Prüfungsleistungen: ein Referat.	10	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl sowie ein Tutorium. Die Teilnahme an der Konferenzwoche ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus triftigem Grund kann als Ersatzstudienleistung eine Projektarbeit im Umfang von 10-15 Seiten zum Thema des Projektseminars im Kontext von Verantwortung in der Gesellschaft erbracht werden; § 12 Abs. 3 RPO gilt entsprechend.

Wissenschaft macht Geschichte. Historische und philosophische Perspektiven

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft macht Geschichte. Historische und philosophische Perspektiven	Studierende bearbeiten ein interdisziplinäres gesellschaftliches Thema aus folgenden Bereichen: - Kunst und Kulturgeschichte - Wissenschaftsgeschichte - Technikgeschichte	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56 / 94	Studienleistung: ein Essay zur Vorlesung. Prüfungsleistungen: eine Hausarbeit.	5	Studierende belegen die Vorlesung und ein Seminar nach Wahl.



Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Fächerübergreifende Grundlagen und Methoden	Das Modul setzt sich aus den Bereichen: - Forschungsmethoden für alle - Mathematik für alle - Statistik für alle zusammen.	Forschungsmethoden für alle: 1 zweistündige Vorlesung über 7 Wochen (1 SWS), 1 zweistündiges Seminar über 7 Wochen (1 SWS) Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 28/ 122	Prüfungsleistungen: 1 Klausur für zwei Bereiche (120 Minuten)	5	Studierende belegen mindestens zwei von drei Bereichen nach den folgenden Vorgaben der Major: <u>BWL</u> : Mathe und Statistik, <u>Wirtschaftsinformatik</u> : Mathe und Statistik, <u>Ingenieurwissenschaften (Industrie)</u> : Mathe und Statistik, <u>Kulturwissenschaften</u> : FoMe und Statistik, <u>Politikwissenschaft</u> : FoMe und Statistik, <u>Umweltwissenschaften</u> : Mathe und Statistik, <u>VWL</u> : Mathe und Statistik, <u>Wirtschaftspsychologie</u> : Mathe und Statistik, <u>Recht (Wirtschafts- und Unternehmensrecht)</u> : FoMe und Statistik <u>Studium Individuale</u> : Mathe und Statistik
		Mathematik für alle: 1 vierstündige Vorlesung über 7 Wochen (2 SWS) Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 28/ 122			
		Statistik für alle: 1 zweistündige Vorlesung über 7 Wochen (1 SWS), 1 Tutorium (1 SWS) Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 14/ 136 inkl. 14 Stunden Tutorium			

Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen

Major Betriebswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre.	Einführung in die BWL	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 42/ 108

Major Wirtschaftsinformatik

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	1 Vorlesung (4 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94

**Major Ingenieurwissenschaften (Industrie)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Ingenieurwissenschaften (Industrie)	Technische Mechanik und Elektrotechnik (für Fachrichtung AT oder PT)	1 Vorlesung Mechanik (2 SWS) 1 Vorlesung Elektrotechnik (2 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94

Major Kulturwissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Kulturwissenschaften	Einführung in die Kulturwissenschaften	1 Ringvorlesung (2 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Essay	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94

Major Politikwissenschaft

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Politikwissenschaft	Einführung in die Politikwissenschaft	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	Studienleistung: Assignments Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94

Major Umweltwissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Umweltwissenschaften	Einführung in die Umweltwissenschaften	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (1 SWS) 1 Übung (2 SWS)	Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung als Gruppenprüfung oder 1 Klausur (90 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 70/80

Major Volkswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die VWL in mikro- und makroökonomisches Denken	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 28/ 122 inkl. 28 Stunden Tutorium

Major Wirtschaftspsychologie

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in die Wirtschaftspsychologie	Einführung in die Wirtschaftspsychologie	1 Vorlesung (4 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94

Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in das Wirtschaftsrecht - Zivilrecht I	Einführung in das Wirtschaftsrecht - Zivilrecht I	1 Vorlesung (2 SWS) Übung (2 SWS) Schlüsselqualifikation (1 SWS)	Studienleistung: Schlüsselqualifikation-Teilnahme Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 70/ 80

**Major Studium Individuale**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft kennt disziplinäre Grenzen. Einführung in das Studieren in individuellen Studiengängen	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Lernen in individuellen Studiengängen	1 Seminar (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)	Studienleistungen: Essay, Assignments Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Referat	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 70/ 80

Wissenschaft nutzt Methoden**Major Betriebswirtschaftslehre**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Statistik: 1 integrierte Veranstaltung (2 SWS) 1 Tutorium (1 SWS) Mathematik: 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (1 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94 inkl. 56 Stunden Tutorium

Major Wirtschaftsinformatik

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Wirtschaftsinformatik	Mathematik für Wirtschaftsinformatik	1 Vorlesung (3 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 42/ 108

Major Ingenieurwissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Ingenieurwissenschaften (Industrie)	Mathematik für Ingenieure (Industrie)	1 Vorlesung (4 SWS) 1 Tutorium (1 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94 inkl. 14 Stunden Tutorium

Major Kulturwissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Kulturwissenschaften	Forschungsmethoden der Kulturwissenschaften	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (1 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 28/ 122

Major Politikwissenschaft

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Methoden und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft	Einführung: Methoden und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	Studienleistung: Assignments Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) <i>oder</i> 1 Referat	5	Verteilung Präsenz Selbstlernen: 56/ 94



Major Umweltwissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Umweltwissenschaften	Einführung in die Methodik der Umweltwissenschaften	1 vierstündige Vorlesung in der zweiten Semesterhälfte (entspricht 2 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 28/ 122

Major Volkswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Volkswirtschaftslehre	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Statistik: 1 integrierte Veranstaltung (2 SWS) 1 Tutorium (1 SWS) Mathematik: 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Tutorium (1 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94 inkl. 56 Stunden Tutorium

Major Wirtschaftspsychologie

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden der Wirtschaftspsychologie	Beobachten in der Psychologie und Messen in der Psychologie	1 integrierte Veranstaltung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min)	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 42/ 108

Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen/ Studien- u. Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Wissenschaft nutzt Methoden. Grundlagen und Methoden des Rechts: Strafrecht I	Methoden des Rechts am Beispiel des Strafrechts	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit	5	Verteilung Präsenz/ Selbstlernen: 56/ 94

Im Rahmen des Major „Studium Individuale“ besuchen die Studierenden jeweils das fachspezifische Methodenmodul, das ihrem gewählten Studienschwerpunkt entspricht.



3.

ABSCHNITT II

Zweite Änderung der Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Die vorstehenden Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 18.07.2012 gem. § 41 Abs. 1 NHG folgende Änderungen der Anlage 8 Komplementärstudium vom 19.03.2008 (Leuphana Gazette Nr. 5/08 vom 28.03.2008), in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderung vom 18.02.2009 (Leuphana Gazette 7/09 vom 31.03.2009) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor 19.09.2007 (Leuphana Gazette Nr. 8/07 vom 04.10.2007), zuletzt geändert am 18. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 09/12 vom 24. August 2012), beschlossen. Das Präsidium hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 15. August 2012 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor wird wie folgt geändert:

1. In *Zu § 3 Abs. 2 Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Komplementärstudiums* wird abschließend nach der Charakterisierung des Bereiches Gender und Diversity der Satz eingefügt: „Zum Gender-Diversity-Zertifikat vgl. unten zu § 23.“
2. Nach *Zu § 3 Abs. 2 Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Komplementärstudiums* wird die Überschrift „zu § 23 Gender-Diversity Zertifikat“ eingefügt.
3. Unter der ergänzten Überschrift zu *§ 23 Gender-Diversity Zertifikat* werden folgende Regelungen zum Gender-Diversity Zertifikat eingefügt:

„(1) Das Gender-Diversity Zertifikat bestätigt die Ausbildung von Gender-Diversity Kompetenzen, die auf die Entfaltung von Persönlichkeits- und Reflexionskompetenz zielt, welche durch grundlegende wie auch anwendungsbezogene Kenntnisse und Methoden zur Analyse und kritischen Betrachtung von Geschlechterverhältnissen, Hierarchien und gesellschaftlichen und menschlichen Vielfältigkeiten befördert wird.

(2) Um das Gender-Diversity Zertifikat zu erwerben, sind verpflichtend zwei ausgewiesene Veranstaltungen (Grundlagenveranstaltungen) im Rahmen des Komplementärstudiums im Umfang von je 5 CP zu absolvieren. Die Module mit folgenden Veranstaltungen sind zu belegen:

 - „Theorien, Konzepte und Anwendungsfelder der Frauen- und Geschlechterforschung“ (5 CP)
 - „Theorien, Konzepte und Anwendungsfelder der Intersektionalitäts- und Diversityforschung“ (5 CP)

10 CP sind in zwei weiteren Veranstaltungen (Erweiterungsveranstaltungen), die als solche ausgewiesen sind, in den Modulen des Komplementärstudiums, integrativ zu erbringen. Hierfür müssen sich die Studierenden mit fachlichen Inhalten zu Gender-Diversity Fragestellungen in den jeweiligen Forschungs- und Anwendungsbereichen befassen; diese sind der zentrale Gegenstand der Prüfungsleistung. Veranstaltungen, die als für das Gender-Diversity Zertifikat geeignet sind, werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet.

(3) Die/der Lehrende des jeweiligen Moduls bestätigt durch Unterschrift, dass die/der Studierende das ausgewiesene Modul nach Abs. 2 UAbs. 1 erfolgreich absolviert bzw. sich gemäß Abs. 2 UAbs. 2 im Rahmen eines Moduls mit Gender-Diversity in ausgewählten Forschungs- und Anwendungsbereichen als zentralem Gegenstand befasst hat.

(4) Hat die/der Studierende die für das Zertifikat benötigten 20 CP erreicht, stellt das Prüfungsamt auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Dokumentation das Gender-Diversity Zertifikat aus.“



4. Neubekanntmachung der Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18.02.2009 und der zweiten Änderung vom 18.07.2012

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 8 Komplementärstudium vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette 5/08 vom 28. März 2008) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette 7/09 vom 31. März 2009) und der 2. Änderung vom 18.07.2012 (Leuphana Gazette 12/12 vom 28. August 2012) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor 19.09.2007 (Leuphana Gazette Nr. 8/07 vom 04.10.2007), zuletzt geändert am 18. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 09/12 vom 24. August 2012), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3 Abs. 2 Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Komplementärstudiums

Das Komplementärstudium ist ein für alle Studierenden im Leuphana Bachelor verpflichtender Bestandteil des Studiums, das ab dem 2. Semester belegt werden kann. Das Komplementärstudium folgt der transdisziplinären Logik eines breiten Bildungsgedanken: Persönlichkeitsentwicklung und Praxisbezug sowie die Erarbeitung von interdisziplinären Problemlösungskompetenzen und sozialem Lernen sind die zentralen Zielsetzungen im Komplementärstudium. Es unterstützt die Studierenden während ihres Studiums systematisch bei weiteren akademischen, fachlichen und methodischen Perspektivenwechseln. Das Komplementärstudium gliedert sich in sechs Perspektiven, die jeweils in einem Modul konkretisiert werden.

Sprache und Kultur: Erarbeitung von fremdsprachlichen, kommunikativen, soziokulturellen sowie interkulturellen Kompetenzen im fachspezifischen und überfachlichen Kontext. Verknüpfung der fremdsprachlichen Vermittlung mit konkretem Anwendungs- und Praxisbezug.

Methoden und Modelle: Erarbeitung von überfachlichen Forschungs-, Lehr- und Lernmethoden; Vermittlung von grundlegenden und fortführenden Kompetenzen im Bereich der qualitativen und quantitativen sowie im Bereich der Erklärungs- und Erkenntnismethoden. Verknüpfung der theoretisch-analytischen Inhalte anhand von Fallbeispielen und Praxisbezug.

Natur und Technik: Erarbeitung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen mit einer Verknüpfung von theoretisch-analytischen Inhalten und Praxisbezug.

Verstehen und Verändern: Erarbeitung von geistes- und kulturwissenschaftlichen, sozial- und verhaltenswissenschaftlichen, wissenschaftstheoretischen Kompetenzen sowie Medienkompetenz mit einer Verknüpfung von theoretisch-analytischen Inhalten und Praxisbezug.

Kunst und Ästhetik: Erarbeitung von thematisch-diskursiven sowie ästhetisch-praktischen Inhalten mit dem Ziel, den Studierenden die eigenständige kreative Produktion oder die Beteiligung an der kreativen Produktion von professionellen Kunst- und Kulturproduzenten sowie Entwicklung und Reflexion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten zu eröffnen. Mit unterschiedlichen Verfahren und Methoden werden Kompetenzen in den Bereichen Kunst, Musik, Literatur, Schauspiel, Sprecherziehung und Architektur vermittelt.

Projekte und Praxis: Das Modul zielt auf die Erarbeitung eines fachlichen und/oder methodischen Wechsels durch das Sammeln erster praktischer, berufsrelevanter Erfahrungen durch selbstdefinierte oder von Dozierenden angebotene Studienprojekte in der Wirtschaft oder im Ingenieurwesen, im sozialen Bereich, im Bildungs-, Kultur- oder Umweltbereich. Der Perspektivenwechsel erfolgt entweder von einer internen Sicht (Studium) auf eine externe Sicht (Praxisphase), von einer theoretischen auf eine anwendungsorientierte Sicht oder von einer kognitiven auf eine ergebnisorientierte (Praxis)-Sicht.

Insgesamt müssen die Studierenden des Leuphana Bachelors im Komplementärstudium 30 CP erwerben. Für die Studierenden im B. A. Lehren und Lernen, Wirtschaftspädagogik und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik gelten andere Regelungen für die Anzahl der zu erwerbenden Credit Points. Die jeweiligen Module werden i. d. R. mit 5 CP bewertet, wenn ein Workload von 150 Stunden erreicht wird. Jede Perspektive ist max. drei Mal anwählbar, so dass die Studierenden pro Perspektive max. 15 CP erwerben können. Insgesamt sind mindestens drei der sechs Perspektiven auszuwählen. Der Erwerb von 5 CP in der Perspektive Sprache und Kultur ist verpflichtend

Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls können aufeinander aufbauen, wenn dies in der Veranstaltungsbeschreibung explizit vermerkt ist. Die Doppelbelegung einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls ist nicht zulässig.

Der Bereich Gender und Diversity wird in jeder Perspektive als Querschnittsthema mit eigenen Angeboten abgebildet, so dass die Möglichkeit besteht, im Rahmen des Komplementärstudiums modulübergreifende Gender und Diversity Kompetenz zu erwerben. Zum Gender-Diversity-Zertifikat vgl. unten zu § 23.

zu § 23 Gender-Diversity Zertifikat

(1) Das Gender-Diversity Zertifikat bestätigt die Ausbildung von Gender-Diversity Kompetenzen, die auf die Entfaltung von Persönlichkeits- und Reflexionskompetenz zielt, welche durch grundlegende wie auch anwendungsbezogene Kenntnisse und Methoden zur Analyse und kritischen Betrachtung von Geschlechterverhältnissen, Hierarchien und gesellschaftlichen und menschlichen Vielfältigkeiten befördert wird.

(2) Um das Gender-Diversity Zertifikat zu erwerben, sind verpflichtend zwei ausgewiesene Veranstaltungen (Grundlagenveranstaltungen) im Rahmen des Komplementärstudiums im Umfang von je 5 CP zu absolvieren. Die Module mit folgenden Veranstaltungen sind zu belegen:

- „Theorien, Konzepte und Anwendungsfelder der Frauen- und Geschlechterforschung“ (5 CP)
- „Theorien, Konzepte und Anwendungsfelder der Intersektionalitäts- und Diversityforschung“ (5 CP)

10 CP sind in zwei weiteren Veranstaltungen (Erweiterungsveranstaltungen), die als solche ausgewiesen sind, in den Modulen des Komplementärstudiums, integrativ zu erbringen. Hierfür müssen sich die Studierenden mit fachlichen Inhalten zu Gender-Diversity Fragestellungen in den jeweiligen Forschungs- und Anwendungsbereichen befassen; diese sind der zentrale Gegenstand der Prüfungsleistung. Veranstaltungen, die als für das Gender-Diversity Zertifikat geeignet sind, werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet.

(3) Die/der Lehrende des jeweiligen Moduls bestätigt durch Unterschrift, dass die/der Studierende das ausgewiesene Modul nach Abs. 2 UAbs. 1 erfolgreich absolviert bzw. sich gemäß Abs. 2 UAbs. 2 im Rahmen eines Moduls mit Gender-Diversity in ausgewählten Forschungs- und Anwendungsbereichen als zentralem Gegenstand befasst hat.

(4) Hat die/der Studierende die für das Zertifikat benötigten 20 CP erreicht, stellt das Prüfungsamt auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Dokumentation das Gender-Diversity Zertifikat aus.



Modulübersicht Komplementärstudium (gem. der Studienstruktur des Leuphana Bachelor)

6.	Major				Komplementär	Komplementär
5.	Major	Major	Major	Minor	Minor	Komplementär
4.	Major	Major	Major	Minor	Minor	Komplementär
3.	Major	Major	Major	Major	Minor	Komplementär
2.	Major	Major	Major	Major	Minor	Komplementär
1.	Leuphana Semester		Leuphana Semester		Leuphana Semester	Leuphana Semester
			Leuphana Semester			

	Major (Ma)
	Minor (Mi)
	Leuphana Semester/Komplementärstudium (LS/KS)

Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen)*	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8 RPO)*	CP	Kommentar
Projekte und Praxis (KS-PuP)	Studierende sammeln praktische, berufsrelevante Erfahrungen durch selbst definierte oder von Dozierenden angebotenen Projekten	(Projekt)seminare, Praxisphasen mit wissenschaftlichem Einzel- bzw. Gruppencoaching, Wissenschaftlich betreute Studierendenprojekte, Wissenschaftliche betreute Praktika Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation 4) Abstract 5) Übungsteilnahme Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays 7) Portfolioprüfung 8) Assignments 9) mündliche Prüfung	5	Studierende erwerben max. 15 CP

* Angebot nach Maßgabe der Lehrenden



Fortsetzung Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen)*	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8 RPO)*	CP	Kommentar
Kunst und Ästhetik (KS-KuÄ)	Entwicklung und Reflexion kreativer Ausdrucksmöglichkeiten sowie eigenständige kreative Produktion oder die Beteiligung an der kreativen Produktion von professionellen Kunst- und Kulturproduzenten	(Projekt)seminare Blockseminare Independent Studies (proben, komponieren, vorführen und darstellen) Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation. 4) Proben und Produktion (Schauspiel, Instrument, Gesang, Malerei)/Aufführung Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation/Aufführung 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Praktische Arbeit	5	Studierende erwerben max 15 CP
Sprache und Kultur (KS-SuK)	Erwerb von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im fachlichen oder überfachlichen Kontext auf verschiedenen Niveaustufen	(Projekt)seminare, Blockseminare, Independent Studies, Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1)Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3)Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation 4) Abstract 5)Übungsteilnahme Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays 7) Portfolioprfung 8) Assignments 9) mündliche Prüfung	5	Studierende erwerben max. 15 CP; Erwerb von mind. 5 CP ist verpflichtend
Verstehen und Verändern (KS-VuV)	Grundlegende geistes- und kulturwissenschaftliche, sozial- und verhaltenswissenschaftliche sowie wissenschaftstheoretische Fragestellungen und Denkweisen	(Projekt)seminare Blockseminare (Ring)Vorlesung Independent Studies Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL): 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 1 PL): 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays	5	Studierende erwerben max. 15 CP

* Angebot nach Maßgabe der Lehrenden



Fortsetzung Komplementärstudium

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen)*	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8 RPO)*	CP	Kommentar
Natur und Technik (KS-NuT)	Grundlegende und weiterführende natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und Denkweisen	Optional eine (Ring)Vorlesung und Vertiefungsseminar mit Projektcharakter, Exkursion	<p>Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation <p>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 1 PL):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Abstract 2) Einzel- und/oder Gruppenpräsentation 3) Hausarbeit 4) Referat 5) Klausur 6) Essays 	5	Studierende erwerben max. 15 CP
Methoden und Modelle (KS MuM)	Grundlegende und weiterführende disziplinübergreifende Methoden	Vorlesung Seminar Independent Studies Projektarbeit Exkursion und weitere Lehr- und Lernformen, die in der RPO definiert sind	<p>Studienleistungen (SL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus dem folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 2 SL):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verfassen eines Lerntagebuchs. 2) 2 Assignments. 3) Vorbereitung und Teilnahme bei einer Gruppenpräsentation 4) Abstract 5) Essays <p>Prüfungsleistungen (PL) werden nach Maßgabe der Lehrenden definiert und können sich aus folgendem Katalog zusammen setzen (maximal 1 PL):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Hausarbeit 2) Referat 3) Klausur 	5	Studierende erwerben max. 15 CP

* Angebot nach Maßgabe der Lehrenden